

**Städtische Sportanlage an der Aubinger Str. 12
Neubau eines Hockey-Kunstrasenplatzes
21. Stadtbezirk Pasing-Obermenzing**

Projektkosten (Kostenobergrenze): 1.407.000,00 €

- 1. Genehmigung des Bedarfsprogramms (BP)**
- 2. Projektauftrag**

Sitzungsvorlage Nr. 02-08/V09352

Anlage:
Bedarfsprogramm

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing
vom 16.01.2007
Öffentliche Sitzung**

I. Vortrag der Referentin

1. Aufgabenstellung

Die städtische Sportanlage an der Aubinger Str. 12 wird von der TSG Pasing v. 1888 e.V., einem alteingesessenen Stadtviertelverein, genutzt. Der Verein bietet neben Fußball, Handball und Turnen auch Feldhockey an.

In der Hockeyabteilung des Vereins sind derzeit 205 Aktive, davon 108 Kinder und Jugendliche (fast 53%). Besonders hervorzuheben ist auch, dass 82 Mitglieder der Hockeyabteilung Mädchen und Frauen sind (40%). Die 1. Herrenmannschaft des Vereins spielt außerdem seit 2005 in der höchsten Spielklasse Bayerns, der Oberliga.

Dem Verein steht für den Trainings- und Punktspielbetrieb seiner Hockeymannschaften nur ein Rasenplatz zur Verfügung, welcher der intensiven Nutzung auf Dauer nicht mehr standhalten kann, so dass mit Platzsperrungen und damit einer massiven Einschränkung des Sportbetriebes zu rechnen ist. Hinzu kommt, dass Feldhockey mittlerweile fast ausnahmslos auf Vollkunstrasenplätzen gespielt wird und der Verein daher derzeit Wettbewerbsnachteile im Punktspielbetrieb hat.

Der geplante Ersatz des Rasenplatzes durch einen Kunstrasenplatz mit ungefüllter Polschicht (sog. Vollkunstrasenplatz) ist daher sportfachlich gerechtfertigt.

In der Prioritätenreihung des vom Sportausschuss des Stadtrates der Landeshauptstadt München am 30.01.2001 beschlossenen und am 04.07.2006 modifizierten Investitionsprogramms für die städtischen Freisportanlagen nimmt die oben genannte Maß-

nahme einen der vordersten Plätze ein. Entsprechend dem Auftrag des Sportausschusses, die Prioritätenreihung Zug um Zug bei Vorliegen der Planungs- und Baureife und bei Finanzierungssicherheit abzuarbeiten, steht nun die vorgenannte Maßnahme als Nächste zur Realisierung an.

Besonders hervorzuheben ist die Bereitschaft des Vereins zur Eigenbeteiligung. Die TSG Pasing v. 1888 e.V. stellt nicht nur in Aussicht, die städtische Sportanlage in Vereinsträgerschaft zu übernehmen (voraussichtlich zum 01.01.2008), sondern beteiligt sich darüber hinaus mit einer Spende in Höhe von 100.000,00 € an den Investitionskosten für den Bau des Kunstrasenplatzes.

2. Projektstand

Das Schul- und Kultusreferat hat dem Baureferat den Untersuchungsauftrag für oben genannte Maßnahme erteilt. Das Ergebnis der Projektuntersuchung ist aus beigefügtem Bedarfsprogramm, welches hiermit zur Genehmigung vorgelegt wird, dargestellt.

3. Planung

Das Baureferat hat die Vorplanungsunterlagen erarbeitet und führt hierzu im Einzelnen aus :

Der Hockeyplatz soll entsprechend den spezifischen Spielanforderungen mit einem Vollkunstrasen (ohne Verfüllung) ausgestattet werden. Da die derzeitigen Abmessungen des Platzes nicht die Normmaße erfüllen (Nettomaß 91,40 x 55m / Bruttomaß 101,40 x 63 m), ist beabsichtigt, die westlich benachbarte und nicht mehr benötigte 400m-Rundlaufbahn in Teilbereichen aufzulassen und mit in den Hockeyplatz einzubeziehen.

Der Platz erhält allseitig einen Ballfangzaun mit 4m Höhe. Dies entspricht den Vorgaben des Bebauungsplans und ist ausreichend im Hinblick auf die etwas flachere Ballführung etwa im Vergleich zum Fußball.

Eine Bewässerungsanlage ist ebenfalls vorgesehen, da ein Befeuchten des Oberflächenbelages sowohl die Spieleigenschaften als auch die klimatischen Verhältnisse auf dem Platz verbessert.

Eine für Hockey normgerechte Flutlichtanlage als 8-Mastanlage ist erforderlich und in der Planung enthalten.

Die geplante befestigte Zuwegung von den Umkleiden zum Platz verhindert dauerhaft eine Verschmutzung des Kunstrasenflors.

Eine Bodenuntersuchung im Vorfeld hat ergeben, dass mit geringen Schadstoffbelastungen zu rechnen ist. Der belastete Boden muss fachgerecht entsorgt werden.

In einem zweiten Bauabschnitt ist im Bereich des westlich angrenzenden Hauptspielfelds der Einbau einer Regneranlage vorgesehen. Derzeit verfügt der Hauptplatz über keine Bewässerungsanlage. Es ist wirtschaftlich sinnvoll, diese Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten an der Rundlaufbahn abzuwickeln.

4. Projektkosten

Das Baureferat hat auf der Grundlage der Projektuntersuchung und Vorplanung die Kostenschätzung erstellt. Danach ergibt sich für das Bauvorhaben eine Kostenobergrenze von 1.407.000,00 €.

Die Projektkosten sind in den anliegenden Projektdaten Blatt 5 detailliert aufgegliedert.

Sie beinhalten die Kosten nach DIN 276 entsprechend dem derzeitigen Preis- und Erkenntnisstand zuzüglich eines Ansatzes von 17,5 % für nicht vorhersehbare Kostenrisiken (Konkretisierung der Planung sowie der Mengen- und Preisansätze). Diese Summe wird als Kostenobergrenze für die weitere Planung und Vorbereitung des Projektes festgelegt. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung auf Grund von Index- bzw. Marktpreisveränderungen zulässig.

5. Finanzierung

Das Projekt ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2006-2010 bisher lediglich mit Planungskosten von 30.000,00 € enthalten. Dieser Betrag wurde in 2006 durch Büroverfügungen bei der Haushaltsstelle 5640.955.7830.3 „Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen, BSA Aubinger Str. 12 – Neubau eines Kunstrasenhockeyplatzes, Planungskosten“ bereitgestellt.

Zur Finanzierung der Maßnahme steht zum einen im Vermögenshaushalt 2007 ein Mittelansatz in Höhe von 500.000,00 € bei der Haushaltsstelle 5640.950.1050.5 "Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen, Sportplatzerneuerungen - Baukosten" zur Verfügung. Zum anderen kann auf angesparte und in das Haushaltsjahr 2007 zu übertragende Haushaltsausgaberechte bei o.g. Pauschalhaushaltsstelle in Höhe von 100.000,00 € sowie bei der Verwaltungshaushaltsstelle 5640.515.2000.0 "Sportplatzerneuerungen" in Höhe von 707.000,00 € zurückgegriffen werden. Das für diese Haushaltsstellen anordnungsbefugte Baureferat wird zu gegebener Zeit entsprechende Veranschlagungsberichtigungen für die Haushaltsstelle 5640.950.7830.4 "Bezirkssportanlagen und sonstige Sporteinrichtungen, BSA Aubinger Str. 12 - Neubau eines Kunstrasenhockeyplatzes, Baukosten" bei der Stadtkämmerei beantragen.

Darüber hinaus ist die TSG Pasing v. 1888 e.V. bereit, sich mit einer Spende in Höhe von 100.000,00 € an den Investitionskosten zu beteiligen.

Die Finanzierung kann daher ohne Ausweitung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2006-2010 sichergestellt werden.

Da es sich bei der vorliegenden Maßnahme um ein stadtteilbezogenes Projekt (Veränderung einer bestehenden Sportanlage) handelt, bei dem die Baukosten zwischen 500.000,00 € und 2.500.000,00 € liegen, ist hier entsprechend der Satzung für die Bezirksausschüsse der Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing für die Erteilung des Projektauftrages zuständig.

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Baureferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Korreferentin, Frau Stadträtin Marianne Brunner, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Diana Stachowitz, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage zur Kenntnisnahme erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Bezirksausschuss beschließt:

1. Der Bedarf gemäß Bedarfsprogramm wird genehmigt.
2. Das Planungskonzept mit Projektkosten in Höhe von 1.407.000,00 € wird nach Maßgabe der vorgelegten Vorentwurfspläne genehmigt.

3. Das Baureferat wird beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Ausführung vorzubereiten.
4. Das Schul- und Kultusreferat wird beauftragt, die Ausführungsgenehmigung herbeizuführen.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing der Landeshauptstadt München:

Der Vorsitzende

Die Referentin

Andreas Ellmaier
Vorsitzender

Elisabeth Weiß-Söllner
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei (2fach)
an das Revisionsamt
an den Bezirksausschuss 21
zur Kenntnisnahme.

V. An das Direktorium – HA II/V

- 0 Der Beschluss des BA 21 kann vollzogen werden
- 0 Der Beschluss des BA 21 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt)
- 0 Der Beschluss des BA 32 ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt)

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

VI. Wv. Schul- und Kultusreferat – Sportamt

Abdruck von I. mit VI.:

an das Baureferat – G 02
an das Baureferat – G 11
an das Baureferat – G 3
an das Baureferat – H 63
an das Baureferat – H 73
an das Schul- und Kultusreferat – BP (MIP)

an das Schul- und Kultusreferat – Sportamt – SpA/B13
zur Kenntnisnahme.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem beglaubigten Original wird hiermit bestätigt.

Schul- und Kultusreferat

Sportamt

Datum:

i.A.
